



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02959**  
Datum: 05.04.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Anwendung der Leitsätze für Diversität in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalts**

Im Februar 2016 wurden Leitsätze für Diversität in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalts durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossen. Veröffentlicht sind diese unter: <http://www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/downloads/Diversity.pdf>. Die Leitsätze haben empfehlenden Charakter für die örtlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und sollen dazu beitragen, Differenzlinien und damit verbundene Benachteiligungen sowie Diskriminierungen bewusster wahrzunehmen und ihnen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung konkreter einrichtungsbezogener Handlungsmodelle zu unterstützen. Wir fragen:

1. Inwieweit wurden die Leitsätze in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe in Halle bisher implementiert? Gab es Fortbildungen dazu? Wenn ja, zu welchen Themen und mit wie vielen Teilnehmenden?
2. Wurden bereits einrichtungsbezogene Handlungsmodelle entwickelt? Wenn ja, für welche Einrichtungen und unter welchen Prämissen? Wenn nein, was sind die Gründe? Was ist perspektivisch geplant?
3. Welchen Kenntnisstand hat die Stadtverwaltung zum Implementierungsstand bei den freien Trägern?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



**Sitzung des Stadtrates am 26.04.2017**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Anwendung der Leitsätze für  
Diversität in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalts  
(Vorlagen-Nr.: VI/2017/02959)**

**TOP: 10.24**

**Frage 1: Inwieweit wurden die Leitsätze in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe in Halle bisher implementiert? Gab es Fortbildungen dazu? Wenn ja, zu welchen Themen und mit wie vielen Teilnehmenden?**

Diversität mit den Bereichen Interkulturalität, Gender, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung, Interreligiosität, Inklusion sowie Kinderrechten gehört zu den Querschnittsaufgaben, die auch für die Kinder- und Jugendhilfe in Halle von Bedeutung sind. Im Zentrum steht der junge Mensch mit all seinen Facetten; dies findet sich u.a. in den Leistungsbeschreibungen I bis XI wieder oder auch in der Umsetzung einer gendersensiblen Sprache. Im Rahmen der Sachberichte werden die Anteile der Geschlechter, der Altersstruktur und teilweise der Migration erfragt und finden Eingang in die Ausrichtung der Angebote. Desgleichen spielen Genderfragen eine Rolle bei der Beantragung von Fördermitteln, ausdrücklich werden Genderthemen berücksichtigt (z.B. RÜMSA, Handlungssäule II: Modellprojekt Tandem Joblinge-Stärkung der beruflichen Orientierung junger Migrant\*innen). Zudem sind Träger wie BBZ lebensart e.V. als Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität oder der Friedenskreis mit Angeboten zur Transkulturalität zu benennen. Ausdruck einer gendersensiblen Jugendarbeit ist auch die Gender Budgetierung in der städtischen Haushaltsplanung zur Förderung der Jugendarbeit. Hier zeigt sich eine paritätische Verteilung; in 2016: 50,44 % Nutzerinnen, 49,56 % Nutzer. Insofern werden die Empfehlungen implizit berücksichtigt.

Themen wie Partizipation, Kinderrechte und Vielfalt gehören zu den Themen, die der Kinder- und Jugendrat mit der Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung bearbeitet. Zudem setzt sich der Kinder- und Jugendbeauftragte für Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte von Kindern und Jugendlichen ein.

Explizite Fortbildungen zum Thema Diversität gab es bislang nicht. Teilbereiche finden Eingang in Fortbildungen, z.B. Partizipation: Stadtschülerratskonferenz (ca. 35 Teilnehmende), z.B. Migration: AG Schulerfolg zum Thema Schule und Migration (ca. 50 Teilnehmende).

**Frage 2: Wurden bereits einrichtungsbezogene Handlungsmodelle entwickelt? Wenn ja, für welche Einrichtungen und unter welchen Prämissen? Wenn nein, was sind die Gründe? Was ist perspektivisch geplant?**

Nein, bislang existieren keine expliziten einrichtungsbezogenen Handlungsmodelle. Perspektivisch gilt es zu prüfen, wie die o.g. Empfehlungen der Leitsätze für Diversität in einrichtungsbezogenen Handlungsmodellen ihren Ausdruck finden können. Einrichtungsbezogene Handlungsmodelle zu entwickeln ist vordringlich Aufgabe der Einrichtungsträger. In der AG nach § 78 SGB VIII (Qualitätszirkel) wird es mit den Trägern besprochen und entwickelt.

**Frage 3: Welchen Kenntnisstand hat die Stadtverwaltung zum Implementierungsstand bei den freien Trägern?**

Die freien Träger berücksichtigen Vielfalt in ihrer täglichen Arbeit, denn Diversität gehört zu den Merkmalen der Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe. Umgang mit Heterogenität, mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Einbezug von Genderthemen und Inklusion sind zentrale Themen bei der Erreichung junger Menschen sowie der dazu gehörenden Angebote/Leistungen.

Hinsichtlich der o.g. Leitsätze kann die Stadtverwaltung noch nicht bewerten, wie sich der explizite Implementierungsstand bei freien Trägern aktuell gestaltet.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete